

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 9./10. Oktober 2007
in Merseburg

Punkt 2 der Tagesordnung:

Genehmigung der Tagesordnung, Blockabstimmung

Die Verkehrsministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung.

Sie beschließt, die folgenden Tagesordnungspunkte im Block abzustimmen:

- 6.1 eGovernment / Deutschland-Online
Benennung eines Ansprechpartners für die Kooperation
mit dem Arbeitskreis der Staatssekretäre

- 8.1 Überarbeitung der nationalen Rechenvorschrift für den Schienenlärm

- 8.2 Aktuelle Entwicklung auf dem Biodiesel-Markt

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 9./10. Oktober 2007
in Merseburg

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
zur aktuellen verkehrspolitischen Lage

Es findet eine Aussprache statt.

Beschlüsse werden nicht gefasst.

-

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 9./10. Oktober 2007
in Merseburg

Punkt 4.1 der Tagesordnung:

Privatisierung DB AG - Informationsaustausch zum Verfahrensstand

Das Thema wird diskutiert.

Beschlüsse werden nicht gefasst.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 9./10. Oktober 2007
in Merseburg

Punkt 4.2 der Tagesordnung:

Reduzierung des Lärms durch Güterverkehr auf der Schiene

Immissionsgrenzwerte bei Bau und wesentlicher Änderung von Schienenwegen der Eisenbahnen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Zwischenbericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Initiativen, die das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf der Grundlage seines Nationalen Verkehrslärmschutzpakets ergriffen hat.
3. Gleichzeitig bittet sie das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, in der Frühjahrskonferenz 2008 über die Ergebnisse des Forschungsvorhabens zur Belästigungswirkung verschiedener Verkehrslärmarten sowie über die Untersuchung zum Schlafverhalten unter Berücksichtigung von realen Lärmcharakteristiken bei bestehenden Eisenbahnstrecken zu berichten.
4. Darüber hinaus bittet die Verkehrsministerkonferenz das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Hinblick auf eine Neubewertung des Schienenbonus um eine Überprüfung der Regelung des § 43 Abs. 1 Satz 2 BImSchG unter dem Gesichtspunkt der Auswirkungen des Schienenlärms auf die Gesundheit der Menschen im Lichte neuerer Lärmwirkungsforschungen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 9./10. Oktober 2007
in Merseburg

Punkt 4.3 der Tagesordnung:

Fahrgastrechte im öffentlichen Personenverkehr

1. Die Verkehrsministerkonferenz hält eine Stärkung der Fahrgastrechte im öffentlichen Personenverkehr über die im Verordnungsvorschlag der Europäischen Union vorgesehenen Regelungen hinaus für geboten. Dies gilt insbesondere auch für den Nahverkehr und die Einbeziehung der gesamten Reisekette.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, dass die bereits eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft "Rechte von Fahrgästen im öffentlichen Personenverkehr" baldmöglichst ihre Beratung mit dem Ziel abschließt, gegenüber den bisherigen Überlegungen spürbare Verbesserungen bei den Ansprüchen der Fahrgäste zu realisieren.
3. Sie bittet die Bundesregierung darüber hinaus, vor der nächsten Sitzung der GKVS im Frühjahr 2008 auf Basis der Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Fahrgastrechte vorzulegen, der die bereits vorliegenden Vorschläge der Länder mit einbezieht und sowohl den berechtigten Erwartungen der Fahrgäste als auch den wirtschaftlichen Interessen der Verkehrsunternehmen angemessen Rechnung trägt.

Die bestehende Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Rechte von Fahrgästen im öffentlichen Personenverkehr" wird um Vertreter aus den Verbraucherschutzministerien der bereits dort mitwirkenden Länder erweitert, um in diesem Gremium den angekündigten Referentenentwurf der Länder zu beraten.

4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss der Justizministerkonferenz zu übermitteln.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 9./10. Oktober 2007
in Merseburg

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bonusliste für besonders leise Flugzeuge

Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Beschluss der 68. Umweltministerkonferenz (UMK) zu einer Bonusliste für besonders leise Flugzeuge zur Kenntnis und bittet den Bund entsprechend seiner Zuständigkeit für die technischen Anforderungen an Luftfahrzeuge bis zur Frühjahrstagung 2008 der Verkehrsministerkonferenz um eine Stellungnahme, inwieweit er die Auffassung der UMK besonders zu dem in Punkt 3 beschriebenen Anpassungsprozess teilt. Die Stellungnahme ist vorab mit den für die Genehmigung von Flughäfen und Landeentgelten zuständigen Ländern zu erörtern.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 9./10. Oktober 2007
in Merseburg

Punkt 6.1 Tagesordnung:

eGovernment / Deutschland-Online

Benennung eines Ansprechpartners für die Kooperation mit dem Arbeitskreis der Staatssekretäre

Die Einbindung der Verkehrsministerkonferenz in den koordinierenden Arbeitskreis der Staatssekretäre für eGovernment erfolgt durch das jeweilige Vorsitzland auf der Ebene der Staatssekretärin bzw. des Staatssekretärs im Verkehrsressort. Über die namentliche Besetzung werden die übrigen Länder informiert.

Erstmalig wird die Aufgabe für das Vorsitzland von

Herrn Dr. Hans-Joachim Gottschalk
(Staatssekretär im Ministerium für
Landesentwicklung und Verkehr
des Landes Sachsen-Anhalt)

wahrgenommen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 9./10. Oktober 2007
in Merseburg

Punkt 6.2 der Tagesordnung:

eGovernment / Deutschland-Online
"Kfz-Wesen" (Online-Zulassung von Fahrzeugen)

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht der Freien und Hansestadt Hamburg zur Kenntnis.
2. Sie bittet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den zuständigen Bund-Länder-Fach-Ausschuss "Fahrzeugzulassung" mit dem Thema zu befassen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 9./10. Oktober 2007
in Merseburg

Punkt 6.3 der Tagesordnung:

Klimaschutz in der Verkehrspolitik

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises "Verkehrsträgerübergreifende und EU-Angelegenheiten", der den aktuellen Diskussionsstand zu möglichen Handlungsfeldern im Verkehrsbereich zur Minderung der Treibhausgasemissionen widerspiegelt, zur Kenntnis.
2. Sie weist darauf hin, dass die außerordentlich ehrgeizigen Ziele auf EU-Ebene und im Rahmen des nationalen 8-Punkte-Plans nur erreicht werden können, wenn in allen Sektoren verstärkte Anstrengungen unternommen werden. Zudem sind die Anstrengungen im Bereich von Forschung und Entwicklung zu verstärken.
3. Sie verweist auf die bereits erzielten Erfolge bei der Schadstoffminderung im Verkehr und bekräftigt, dass die kombinierte Strategie aus ordnungsrechtlichen Vorgaben und Anreizsystemen auch zur Erhöhung der Energieeffizienz und Senkung des Kraftstoffverbrauchs weiter verfolgt werden sollte. Die Verkehrsministerkonferenz betont, dass bei der Wahl der Instrumente allerdings darauf geachtet werden sollte, dass das zu erreichende Ziel der CO₂-Minderung mit möglichst geringen gesamtwirtschaftlichen Kosten und einer möglichst hohen Anpassungsflexibilität der Beteiligten erreicht wird. Gerade im Bereich der Klimaschutzpolitik kommt daher dem Emissionshandel eine besondere Bedeutung zu.
4. Die Verkehrsministerkonferenz ist der Auffassung, dass insbesondere im Bereich der Fahrzeugtechnik noch große Verbrauchsminderungspotenziale bestehen und deshalb in

Ergänzung zu dem Ziel der Kommission, die durchschnittlichen CO₂-Emissionen bei Neufahrzeugen auf 120/130 g/km zu begrenzen, weitere Anreize bei der Ausgestaltung der CO₂-orientierten Kfz-Steuer geschaffen werden sollten. Die Verkehrsministerkonferenz betont, dass bei der Umsetzung des Ziels der Begrenzung der CO₂-Emissionen von Pkw's wettbewerbsneutrale Lösungen gewählt werden müssen.

5. Die Verkehrsministerkonferenz sieht insbesondere im Einsatz steuerlicher Lenkungs- und Anreizsysteme sowie einer schrittweisen steuerlichen Harmonisierung auf europäischer Ebene wichtige Instrumente zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehr.
6. Sie begrüßt die geplante Einbeziehung des Luftverkehrs in das europäische Emissionshandelssystem, wobei mit Blick auf die Wettbewerbsneutralität eine internationale Ausdehnung angestrebt werden sollte. Gegebenenfalls sind aufgrund der prognostizierten Zuwächse im Luftverkehr neben dem mittelfristig wirksamen EU-Emissionshandel weitere Ansätze auf EU-Ebene erforderlich.
7. Die Verkehrsministerkonferenz hält den Einsatz von synthetischen Biokraftstoffen der zweiten Generation für eine wichtige Option, wobei der Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit zu beachten ist.
8. Mit Blick auf die Bedeutung eines funktionierenden Verkehrssystems hält die Verkehrsministerkonferenz einen bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur, den verstärkten Einsatz intelligenter Telematiksysteme sowie die verstärkte Integration der Verkehrssysteme für erforderlich. Insbesondere die Beseitigung chronisch überlasteter Teilnetze von Straße und Schiene dient letztlich auch dem Klimaschutz.
9. Die Verkehrsministerkonferenz betont, dass der Veränderung des Modal Split in Richtung energieeffizienter Verkehrsmittel für die Erreichung des CO₂-Minderungsziels eine besondere Bedeutung zukommt. Sie verweist daher insbesondere auf die Notwendigkeit, den ÖPNV und SPNV bedarfsgerecht weiter auszubauen. Eine solide Finanzausstattung ist hierfür unverzichtbar.
10. Die Verkehrsministerkonferenz verweist darauf, dass auch die Regelwerke zur Schaffung verkehrsvermeidender Siedlungsstrukturen weiter zu entwickeln sind, um zur Intensivierung der Strategie der "Innenentwicklung vor Außenentwicklung" beizutragen.

11. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Arbeitskreis "Verkehrs-trägerübergreifende und EU-Angelegenheiten", seine Tätigkeit fortzusetzen und in der Herbstsitzung der Verkehrsministerkonferenz 2008 erneut zu berichten. Ziel der Fortsetzung ist es, die aktuellen Entwicklungen in den Handlungsfeldern des Klimaschutzes weiterzuverfolgen und unter Nutzung entsprechender Konzepte aus den Ländern der Verkehrsministerkonferenz Vorschläge für gemeinsame Zielstellungen und Forderungen an Dritte zu unterbreiten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 9./10. Oktober 2007
in Merseburg

Punkt 6.4 der Tagesordnung:

Masterplan Güterverkehr und Logistik

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, insbesondere die Ankündigung zur Kenntnis, dass der Masterplan im ersten Quartal 2008 vorgelegt wird.
2. Sie bittet den Arbeitskreis "Schifffahrt, Häfen, Güterverkehr, intermodaler Verkehr und Logistik", im Rahmen der Frühjahrskonferenz 2008 eine erste zusammenfassende Bewertung vorzunehmen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 9./10. Oktober 2007
in Merseburg

Punkt 6.5 der Tagesordnung:

Organisatorische Bündelung der deutschen Aktivitäten bei der "Galileo"-Anwendung

1. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Aktivitäten von Bund und Ländern auf dem Gebiet der Galileo-Anwendungen.
2. Um die Chancen des Systems optimal zu nutzen und im internationalen Wettbewerb zu bestehen, begrüßt es die Verkehrsministerkonferenz, diese Tätigkeiten im Rahmen des "Forums für Satellitennavigation" zu koordinieren.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, die laufenden Arbeiten auf Länderebene zu unterstützen und eine nationale Förderstrategie unter Berücksichtigung einer solchen Netzwerkstruktur sowie des Ziels "Wirtschaftsförderung und verkehrlicher Nutzen" zu entwickeln.
4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, zur Frühjahrstagung 2008 über sein diesbezügliches Vorgehen zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 9./10. Oktober 2007
in Merseburg

Punkt 6.6 der Tagesordnung:

Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), Bildung einer Arbeitsgruppe

1. Vor dem Hintergrund des Berichts des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bittet die Verkehrsministerkonferenz, die Richtlinie "Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)" auf der Grundlage des Entwurfs in Kraft zu setzen.
2. Die Umweltministerkonferenz wird gebeten, die Umsetzung des Nationalen Lärmschutzpakets aktiv zu unterstützen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 9./10. Oktober 2007
in Merseburg

Punkt 7.1 der Tagesordnung:

Sonn- und Feiertagsfahrverbot

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht Niedersachsens zu den Ergebnissen der Länder-Arbeitsgruppe zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz wird darauf hinwirken, dass sich die Genehmigungspraxis der zuständigen Stellen in den Ländern an dem erarbeiteten Katalog ausrichtet.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 9./10. Oktober 2007
in Merseburg

Punkt 7.2 der Tagesordnung:

Überprüfung des Sanktionsniveaus für schwere Verkehrsverstöße

1. Das Verkehrsunfallgeschehen in Deutschland ist in den letzten Jahren durch unterschiedliche Maßnahmen der Verkehrssicherheitsarbeit positiv beeinflusst worden. Noch immer sterben jedoch auf deutschen Straßen jährlich etwa 5.400 Menschen. Auch die Zahl der im Straßenverkehr Verletzten ist immer noch viel zu hoch. Hinter jedem einzelnen Fall steht menschliches Leid, das nicht hingenommen werden kann.
2. Die Anstrengungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit müssen fortgesetzt werden. Alle Verkehrsteilnehmer sind zur Rücksichtnahme im Verkehr und zur Beachtung der Verkehrsregeln aufgefordert.
3. Eine weitere Steigerung der Effektivität der schon heute intensiven Verkehrsüberwachung ist notwendig. Die Orientierung an den örtlichen Gefahrenstellen wird fortgeführt. Die gemeinsame Schwerpunktsetzung an den Hauptunfallursachen und der Überwachung des gewerblichen Straßenverkehrs wird gewährleistet. Zur weiteren Verbesserung der Durchsetzung der Verkehrsregeln sollten dabei die Durchsetzungsmaßnahmen auf Ebene des Bundes und der Länder - soweit es geboten ist - stärker miteinander abgestimmt und lagebildorientiert Schwerpunkte festgesetzt werden.
4. Flankierend hierzu bedarf es einer differenzierten Anhebung der Geldbußen für schwere Verkehrsverstöße, die Hauptunfallursachen darstellen. Von Ausnahmen abgesehen wurden diese zuletzt im Jahr 1990 grundlegend angepasst. Seither haben die Bußgelder ihre Abschreckungswirkung zum Teil eingebüßt. Im Zuge der Euro-Umstellung kam es

sogar vereinzelt zu Absenkungen der Verwarnungsgelder. Insbesondere Verwarnungsgelder werden zunehmend bewusst in Kauf genommen. Bei Geschwindigkeitsüberschreitungen entsteht bisweilen der Eindruck, dass sich Autofahrer "an die Bußgeldgrenze heranfahren".

5. Die beabsichtigte EU-weite Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten wird erst ab einem Betrag von 70 Euro zu einer Vollstreckung von Bußgeldern in anderen Staaten führen. Angesichts der vergleichsweise niedrigen Verwarnungs- und Bußgelder in Deutschland werden ausländische Verkehrsteilnehmer also vielfach nicht damit rechnen müssen, dass die in Deutschland begangenen Verkehrsverstöße in ihren Heimatländern geahndet werden.
6. Daneben ist auch eine Verstärkung der präventiven Verkehrssicherheitsarbeit, auch im Sinne von Maßnahmen im Straßenraum, nötig. Darüber hinaus sollten weitere Anstrengungen zur Entwicklung neuer Technologien zur Verbesserung der aktiven und passiven Fahrzeugtechnik unternommen werden, da die Fahrzeugsicherheit als wichtiger Baustein innerhalb der Verkehrssicherheitsarbeit anerkannt ist. Die Gebietskörperschaften sollten die Einnahmen aus Verkehrsordnungswidrigkeiten zu erheblichen Teilen für die Verkehrssicherheit ausgeben.
7. Die Bundesregierung wird gebeten, die Vorbereitungsarbeiten zur Schaffung der für die Änderung der Bußgeldvorschriften erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere durch Überarbeitung der Bußgeldobergrenzen für schwere Verkehrsverstöße gemäß Ziffer 4 insbesondere Promille- und Drogenverstöße, nunmehr in eine konkrete Gesetzesinitiative zu überführen.
8. Die Verkehrsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz darüber zu informieren, dass die in Ziffer 6 des vorstehenden Beschlusses gewählten Formulierungen zur Verwendung von Einnahmen einen empfehlenden Charakter haben und daher dem diesbezüglichen Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 22. Juni 2006 nicht entgegenstehen.
9. Die Innenministerkonferenz wird gebeten, diesem Beschluss beizutreten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 9./10. Oktober 2007
in Merseburg

Punkt 7.3 der Tagesordnung:

Modulare Nutzfahrzeuge

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht der von ihr im Frühjahr 2007 eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Modulare Nutzfahrzeuge" zur Kenntnis.
2. Aufgrund der vorliegenden Gutachten und des Berichts der Arbeitsgruppe kann eine Empfehlung für eine allgemeine Zulassung von modularen Nutzfahrzeugen in Deutschland nicht ausgesprochen werden. Insbesondere steht die dafür maßgebliche EG-Richtlinie 96/53/EG einer allgemeinen Zulassung entgegen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz hält darüber hinaus den Einsatz von schweren Fahrzeugen, die über die derzeit allgemein zugelassenen Gesamtgewichte hinausgehen, wegen des sich erheblich erhöhenden Risikos für die Verkehrssicherheit und der nicht ausreichenden Tragfähigkeitsreserven der Brückenbauwerke für nicht vertretbar.
4. Die Verkehrsministerkonferenz spricht sich dafür aus, bestehende Modellversuche planmäßig zu Ende zu führen und neue Versuche mit langen Fahrzeugen unabhängig von der Gesamtmasse nicht zuzulassen.
5. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, die Ergebnisse der vorliegenden Gutachten einschließlich der Auswertungen der von Ländern durchgeführten Modellversuche im Sinne einer EU-weiten Regelung in die Diskussion auf europäischer Ebene einzubringen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 9./10. Oktober 2007
in Merseburg

Punkt 7.4 der Tagesordnung:

Nutzung von Tunneln durch kennzeichnungspflichtige Gefahrguttransporte

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht Thüringens aus der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Gefahrguttransporte durch Tunnel" zu den Regelungen zur Nutzung von Tunneln durch kennzeichnungspflichtige Gefahrguttransporte und die Entscheidung der GKVS zur Durchführung eines Forschungsvorhabens mit dem Thema "Verfahren zur Kategorisierung von Straßentunneln gemäß ADR 2007" zur Kenntnis.
2. Der Verkehrsministerkonferenz am 5./6. März 2008 wird zum aktuellen Sachstand der Arbeitsergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe durch Thüringen und zum Stand des Forschungsvorhabens durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung berichtet.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 9./10. Oktober 2007
in Merseburg

Punkt 8.1 der Tagesordnung:

Überarbeitung der nationalen Rechenvorschrift für den Schienenlärm

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, insbesondere die Absicht zur Kenntnis, die Berechnungsvorschrift für den Eisenbahn- und Straßenbahnlärm zu ändern. Im Laufe des Jahres 2008 wird dazu eine entsprechende Änderungsverordnung erarbeitet und im vorgesehenen Verfahren unter Beteiligung der Länder umgesetzt.
2. Der Vorsitzende wird gebeten, der Umweltministerkonferenz entsprechend zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 9./10. Oktober 2007
in Merseburg

Punkt 8.2 der Tagesordnung:

Aktuelle Entwicklung auf dem Biodiesel-Markt

Die Verkehrsministerkonferenz nimmt die Erklärung der 68. Umweltministerkonferenz zur aktuellen Entwicklung auf dem Biodiesel-Markt einschließlich der Protokollerklärung zur Kenntnis.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 9./10. Oktober 2007
in Merseburg

Punkt 8.3 der Tagesordnung:

Termine

Folgende Termine werden bekannt gegeben und bestätigt:

Frühjahr 2008:

vorbereitende GKVS	5./6. März 2008	(in Tangermünde)
Verkehrsministerkonferenz	16./17. April 2008	(in Brüssel)

Herbst 2008:

vorbereitende GKVS	10./11. September 2008	(in Magdeburg)
Verkehrsministerkonferenz	7./8. Oktober 2008	(in Dessau)

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 9./10. Oktober 2007
in Merseburg

Punkt 8.4 der Tagesordnung:

Verkehrsinfrastrukturfinanzierung

1. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass die Verkehrsinfrastrukturfinanzierung nicht ausreichend ist, obwohl die Mauteinnahmen steigen.
2. Aus der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung des Bundes ist klar erkennbar, dass zum einen die notwendige Umsetzung der vordringlichen Maßnahmen des Bundesfernstraßenbedarfsplanes bei weiter zurückgehenden Mitteln in einem überschaubaren Zeitraum unmöglich ist und zum anderen die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ebenfalls nicht ausreichend finanziert sind.
3. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages auf, kurzfristig und zeitgerecht über die Laufzeit des Bedarfsplans Finanzmittel auf höherem Niveau als derzeit zur Verfügung zu stellen und langfristig für Planungssicherheit und Stetigkeit der Finanzausweisungen in den Bereichen des Neu- und Ausbaus sowie der Erhaltung der Bundesfernstraßen und der Schienenstrecken Sorge zu tragen.
4. Hierbei ist eine Steigerung der Investitionssumme im Bereich der Verkehrsinfrastruktur um 1 Mrd. € pro Jahr ab 2008 unerlässlich.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 9./10. Oktober 2007
in Merseburg

Punkt 8.5 der Tagesordnung:

Tarifstreit zwischen DB AG und GDL

Die Verkehrsministerkonferenz beschließt, an die Tarifpartner zu appellieren, an den Verhandlungstisch zurückzukehren und miteinander zu reden.

Sie verständigt sich darauf, diesen Appell, der im Interesse eines vernünftigen Bahnverkehrs für Bürgerinnen und Bürger und des Wirtschaftsstandorts Deutschland liegt, in der anschließenden Pressekonferenz zu vermitteln.